

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5005/2021

Hauptamt Gerhard Höfler	Datum: 21. April 2021 AZ:
----------------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Termin	
Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss	12.05.2021	öffentlich

Ersatz der Teilnehmerbeiträge in Mittagsbetreuungen für Januar bis März 2021; Anfrage der gfi gGmbH Nürnberg über den 30 %-igen Zuschuss der Kommune

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Herzogenaurach gewährt der gfi gGmbH Nürnberg die 30 %-ige kommunale Förderung zum Ersatz der Teilnehmerbeiträge in Mittagsbetreuungen für Januar bis März 2021.

Diese wird voraussichtlich für den Monat Januar 2021 – 3.091,17 EUR betragen, für den Monat Februar 2021 – 3.155,67 EUR und für den Monat März 2021 – 1.605,60 EUR.

Folglich in Summe: 7.852,44 EUR.

Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Vorlage einer Kopie des Antrages auf Gewährung von staatlichen Fördermitteln zur Erstattung von Teilnehmerbeiträgen für die Teilnahme an staatlich geförderten Angeboten der Mittagsbetreuung inkl. der daraufhin erhaltenen Förderzusage der Regierung von Mittelfranken.

Erläuterungen:

Erziehungsberechtigte von Schülerinnen und Schülern, die aufgrund der staatlich angeordneten Schließungen Angebote der Mittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021, für die sie angemeldet waren, nicht nutzen konnten, sollen finanziell entlastet werden.

Ein Ersatz für die Monate Januar, Februar und März 2021 ist möglich, wenn im jeweiligen Monat keine Betreuungsleistungen bzw. Betreuungsleistungen an nicht mehr als fünf Tagen in Anspruch genommen wurde.

Die Höhe der Förderung beträgt maximal 68,00 EUR/Kind/Monat bei einer regulären Mittagsbetreuung und maximal 110,00 EUR/Kind/Monat bei einer verlängerten Mittagsbetreuung.

Bei Antragsstellung übernimmt der Freistaat Bayern von den oben genannten Beträgen 70 % (48,00 EUR bzw. 77,00 EUR). Bei der Kommune kann ein Antrag für die fehlenden 30 % gestellt werden.

In jedem Fall müssen im Falle einer Förderung (egal ob mit oder ohne Kommune), die Teilnehmerbeiträge in den betreffenden Monaten zu 100 % erstattet werden.

Die gfi gGmbH Nürnberg, welche die Mittagsbetreuung an der Grundschule Herzogenaurach als staatlich geförderte Einrichtung übernimmt, möchte gerne bei der zuständigen Regierung einen Antrag der 70 %-igen Fördermittel stellen und fragt nun bei der Stadt Herzogenaurach an, ob eine Übernahme der restlichen 30 % erfolgen kann.

Anlagen:

Herzogenaurach, 28. April 2021

Gerhard Höfler